



Erklärung von Hans Raidel, MdB, Mitglied des Vorstands des Parlamentarischen Forums zu Kleinwaffen und leichten Waffen und Stellvertreter Vorsitzender des Unterausschusses "Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung" des Deutschen Bundestages, anlässlich der Berliner Konferenz über die Vernichtung von Streumunition, 24. Juni 2009.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Erler,

sehr geehrter Herr Staatssekretär Barth Eide,

sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich dem Auswärtigen Amt und dem Außenministerium des Königreichs Norwegen für die Einladung zu dieser wichtigen Konferenz danken. Ich freue mich sehr, heute Vormittag zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Als Abgeordneter und langjähriges Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages und der Parlamentarischen Versammlung der NATO sah ich mich veranlasst, der Unterzeichnung des Übereinkommens über Streumunition durch Vertreter von 94 Staaten im Dezember 2008 in Oslo beizuwohnen. Als das Übereinkommen am 30. Mai 2008 von 107 Staaten in Dublin verabschiedet wurde, war ich überzeugt, dass die Verabschiedung nicht nur eine besondere Verpflichtung für die Staaten und Regierungen bedeutet. Sie impliziert auch ein entschlossenes Engagement im Rahmen unserer parlamentarischen Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene.

Als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung der NATO nehme ich erfreut zur Kenntnis, dass unter den Unterzeichnerstaaten 18 Mitglieder des Bündnisses sind. Dies ist ein guter Ausgangspunkt für die NATO-Parlamentarier, um auf die Bereitschaft und Bereitwilligkeit auf Seiten der Partnerländer und darüber hinaus zur Unterzeichnung und zügigen Ratifizierung des Übereinkommens – soweit noch nicht geschehen – einzuwirken. Eine zügige Ratifizierung ist von vorrangiger Bedeutung. Gleichzeitig liegt es in unserer Verantwortung als Parlamentarier, nicht nur auf unsere Kollegen in den verschiedenen Parlamenten zuzugehen und sie zu bitten, von ihren Regierungen nachdrücklich die Ratifizierung einzufordern, sondern insbesondere auch, unsere eigenen Regierungen im Rahmen des Ratifizierungsprozesses zu unterstützen.

Das Thema ist wichtig und von weitreichender Bedeutung. Daher müssen Regierungen und Parlamente im Interesse der unschuldigen Opfer und der

Soldatinnen und Soldaten, die im Einsatz ums Leben kommen, eng zusammenarbeiten. Unsere Bemühungen müssen sich folglich auf die Länder richten, die das Übereinkommen bislang nicht unterzeichnet haben. Ich weise in diesem Zusammenhang besonders auf die Vereinigten Staaten, die Russische Föderation, China, Israel, Pakistan und Indien hin.

Im Rahmen unserer Sitzungen in internationalen Foren, z.B. der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Interparlamentarischen Union, des Parlamentarischen Forums zu Kleinwaffen und leichten Waffen oder der Parlamentarischen Versammlung der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft befassen wir uns insbesondere mit humanitären Aspekten. Bei der Sitzung der Parlamentarischen Versammlung der NATO in Oslo im vergangenen Monat erörterte der Ausschuss für Verteidigung und Sicherheit das Übereinkommen über Streumunition und die Auswirkungen des Übereinkommens auf die NATO. Ich freue mich, Herrn Barth Eide wiederzusehen, dessen Präsentation äußerst beeindruckend war. Humanitäre Aspekte müssen in unseren Diskussionen und Überlegungen an erster Stelle stehen. Ich war tief beeindruckt und kann die Trauer der Mutter eines von einer in den USA hergestellten Streubombe im Irak getöteten US-Marinesoldaten nachvollziehen, als sie sagte: "Es ist jetzt meine Aufgabe, mein Land, die Vereinigten Staaten von Amerika, aufzufordern, Rückgrat zu zeigen und das Land zu sein, für das mein Sohn zu kämpfen glaubte, und alles dafür zu tun, unschuldiges Leben zu schützen und die Herstellung und Lagerung und den Einsatz von Streumunition zu verbieten".

Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang kurz auf die Initiative von US-Präsident Obama zur Rüstungskontrolle einzugehen, deren Ziel die drastische Reduzierung von Atomwaffen weltweit ist. Meine Frage lautet ganz einfach: Sollten wir Präsident Obama nicht nachdrücklich auffordern, auch die Streumunition in seine Kampagne einzubeziehen, und ihn bitten, sich um die Unterzeichnung und Ratifizierung des Vertrags zu bemühen, um auf diese Weise den Ländern, die das Übereinkommen bislang nicht unterzeichnet haben, ein wichtiges Beispiel zu geben?

Regierungsvertreter und Parlamentarier müssen die Zivilgesellschaft verstärkt in den Dialog einbinden. Es reicht nicht, sein tiefes Bedauern hinsichtlich der Tatsache zum Ausdruck zu bringen, dass Streumunition großes Leid unter der Zivilbevölkerung in Gebieten, in denen bewaffnete Konflikte stattfinden, oder in benachbarten Gebieten verursacht. Wir müssen weiter gehen und die Befürworter eines Verbots und die *Cluster Ammunition Coalition* als wichtigsten Gesprächspartner, Vertreter der Positionen der Zivilgesellschaft und Quelle des Fachwissens unterstützen,

wie vom Parlamentarischen Forum zu Kleinwaffen und leichten Waffen unlängst während seiner regionalen Tagung in Kenia gefordert.

Ich freue mich sehr, dass die Zivilgesellschaft im Oslo-Prozess von Anfang an berücksichtigt wurde. Wir würden mehr Zusammenarbeit dieser Art in der Zukunft begrüßen.

Ich möchte an dieser Stelle die Bemühungen des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung herausstellen. Die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Verfassungsorganen bis hin zur Unterzeichnung des Übereinkommens durch die Bundesrepublik Deutschland ist beispielhaft. Die Erklärung von Bundesaußenminister Steinmeier und Bundesverteidigungsminister Jung einen Tag vor der Verabschiedung des Übereinkommens im Mai 2008 in Dublin, in der sie den sofortigen Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf Streumunition und die Unterzeichnung und zügige Ratifizierung des Dubliner Übereinkommens ankündigten, wurde von den Abgeordneten in vollem Umfang unterstützt.

Der Deutsche Bundestag ist sich seiner Verantwortung bewusst! Bereits am 28. September 2006 brachten die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD einen Antrag ein, in dem das Verbot dieser gefährlichen Streumunition und die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts gefordert wurden.

Im Zusammenhang mit dem Oslo-Übereinkommen zum Verbot von Streumunition jeglicher Art brachten Mitglieder der genannten Fraktionen zuletzt am 3. Dezember 2008 einen weiteren wichtigen Antrag im Bundestag ein, in dem die zügige Ratifizierung und Überführung des Übereinkommens in das Völkerrecht gefordert wurde. Für mich ist besonders wichtig, dass das Parlament die Bundesregierung aufgefordert hat, begleitend zur Ratifizierung des Übereinkommens über ein Verbot von Streumunition eine Erklärung abzugeben, in der sie ihre Auffassung über den Vertrag darlegt, insbesondere bezüglich dessen Einfluss auf Nicht-Vertragsstaaten und gemeinsamer militärischer Operationen, und gleichzeitig zu bekräftigen, dass das Übereinkommen die Fähigkeit Deutschlands, seinen NATO-Bündnisverpflichtungen nachzukommen, in vollem Umfang gewährleistet.

Wir werden die Bundesregierung weiterhin auffordern, sich gegenüber unseren Bündnispartnern und anderen Staaten – insbesondere gegenüber Ländern, die über große Streumunitionsbestände verfügen, z.B. den von mir gerade genannten Ländern – für den Beitritt zum Übereinkommen zum Verbot von Streumunition einzusetzen.

Der Beitritt zum Übereinkommen reicht indessen nicht aus. Wir müssen dafür sorgen, dass die Bestimmungen des Übereinkommens schnellst-

möglich umgesetzt werden. Deshalb freue ich mich besonders, heute zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ziel dieser Konferenz ist die Vorbereitung der zügigen Umsetzung einer der wichtigsten Bestimmungen des Übereinkommens: der Vernichtung der Streumunitionsbestände.

Wir als Parlamentarier haben deutlich unsere Auffassung geäußert, dass es wichtig ist, die Vernichtung und Entsorgung sämtlicher außer Dienst gestellter Streumunitionsbestände der Bundeswehr voranzutreiben und diese Aufgabe möglichst vor Ablauf der im Übereinkommen vereinbarten Frist abzuschließen. Die für die Erreichung dieses Ziels erforderlichen Mittel müssen bereitgestellt werden. Darüber hinaus fordern die Mitglieder des Deutschen Bundestages im Einklang mit weiteren Übereinkommen wie dem Übereinkommen von Ottawa über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung laufend die Aufstockung der im Bundeshaushalt vorgesehenen Mittel für internationale Opferhilfe und Minenräumung.

Vielleicht fragen Sie sich, was Abgeordnete darüber hinaus für die Unterstützung des Prozesses tun können. Ich versichere Ihnen: Wir werden uns im Rahmen der Sitzungen der interparlamentarischen Versammlungen weiterhin mit den Parlamentariern der Länder treffen, die dem Übereinkommen nicht beigetreten sind, und sie nachdrücklich auffordern, ihre jeweiligen Regierungen zu bewegen, dies ebenfalls zu tun. Darüber hinaus werden wir anlässlich der nächsten Sitzungen unseren Standpunkt deutlich machen und sie nachdrücklich auffordern, sich unserer Position anzuschließen. Jedes Mal wenn sich eine Delegation des Deutschen Bundestages beispielsweise auf Ebene bilateraler oder multilateraler Parlamentariergruppen mit ihren Gesprächspartnern trifft, stellen wir die Notwendigkeit der Unterzeichnung, Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens über Streumunition in nationales Recht heraus und geben ihnen Impulse, entsprechend auf ihre Regierungen einzuwirken. Es ist Teil unserer Verpflichtung, uns für die weltweite Abschaffung von Streumunition einzusetzen.

Abschließend möchte ich betonen, dass das Übereinkommen über Streumunition meiner Auffassung nach der wichtigste humanitäre Vertrag bzw. Abrüstungsvertrag des vergangenen Jahrzehnts ist, der alle Arten von Streumunition verbietet und alle Länder verpflichtet, seine Streumunitionsbestände innerhalb von acht Jahren zu vernichten. Das Übereinkommen wird nach seiner vollständigen Umsetzung das Leben und die Existenzgrundlage sehr vieler Menschen spürbar verbessern, da es die Sanierung der mit Streumunition verseuchten Böden innerhalb von zehn Jahren vorsieht und das Recht der betroffenen Personen und Gemeinschaften auf Hilfe anerkennt. Jedes Land, das weiteres, durch den Einsatz von Streu-

munitio n verursachtes Leid vermeiden will, wird zum Beitritt aufgefordert. Dieses Signal soll von dieser Konferenz in Berlin ausgehen!

Wenn wir unser Ziel erreichen wollen, dass die Staatengemeinschaft das Osloer Übereinkommen unterzeichnet und zügig ratifiziert, müssen wir ehrgeizig sein. Als Parlamentarier fordern wir unsere Regierungen dazu nachdrücklich auf und leisten ihnen gleichzeitig die größtmögliche Unterstützung. Wir schulden dieses Engagement den Überlebenden der Streumunitio n und den Familien derjenigen, die nicht überlebt haben. Ich möchte noch einmal den jungen Soldaten und seine Mutter, die ich ein- gangs meiner Rede beschrieben habe, erwähnen. Wir müssen die Trauer und die Schmerzen dieser Familien lindern.

Wir werden unser Engagement verstärken, weil wir dies der Menschheit schuldig sind. Wir müssen dafür sorgen, dass es keine weiteren unschul- digen Opfer der Streumunitio n gibt! Ich schließe mich den Worten eines Streumunitio nsopfers an, das erklärte: "Aber dieser Vertrag ist nur ein Anfang. Wir brauchen weitere zehn Jahre, bis die Streumunitio nsbestände vernichtet sind und die Opfer die Unterstützung erhalten, die sie brauchen und auf die sie ein Recht haben". Ich wünsche mir und hoffe, dass dies früher geschieht.

Mit diesen Gedanken wünsche ich dieser Konferenz fruchtbare Beratungen und viel Erfolg.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.